Auf- und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2019/2020

Stand: 02 August 2019

I – Allgemeiner Teil

- 1. Entscheidungsspiele um die End-Platzierungen werden mit dem alten Stichtag, Aufstiegsrunden und die Relegationen werden mit dem neuen Stichtag gespielt.
- 2. Die Stammspielereigenschaft ist zu beachten; auch wenn mit neuem Stichtag gespielt wird. Siehe hierzu auch § 16 SpO, § 14 JO und die dazu gehörende Erläuterungen.
- 3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung: a) In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung, oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der jeweiligen Rheinlandliga (bis auf den Tabellenletzten).

b) In der A-, B-, C- und D-Junioren Bezirksliga

Stehen freie Plätze zur Verfügung, haben alle Fußballkreise der jeweiligen Bezirksliga gleichberechtigt Anspruch hierauf.

Unter Umständen sind Relegationsspiele notwendig.

Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg oder diese haben kein Aufstiegsrecht, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, reduziert sich zunächst die Zahl der freien Plätze aus dieser Staffel. Steht kein freier Platz zur Verfügung, wird die Staffel entsprechend aufgestockt.

- 4. Grundsätzlich wird in den überkreislichen Juniorenklassen mit 12 Mannschaften pro Staffel gespielt (Ausnahme A-, B- und C-Junioren Rheinlandliga mit jeweils 14 Mannschaften, D-Jugend Bezirksliga 10 Mannschaften).
 - Spielen mehr als 12 Mannschaften in einer Staffel, ist es das Ziel, wieder auf die Staffelstärke von 12 Mannschaften zu kommen.
 - Verzichten eigentlich qualifizierte Mannschaften auf den Verbleib in einer Staffel mit mehr als 12 Mannschaften oder werden dort Plätze durch Nichtabstieg der höheren Liga frei, oder erhöht sich der Aufstieg und dadurch wird ein Platz frei, wird zunächst die Staffelstärke auf 12 Mannschaften reduziert.
 - Jeder Fußballkreis meldet einen Aufsteiger in die entsprechende Bezirksligastaffel. Verzichtet ein Fußballkreis auf einen Aufsteiger, wird dieser Startplatz nur dann an die anderen Fußballkreise der Bezirksliga vergeben, wenn die Staffelstärke von 12 Mannschaften noch nicht erreicht ist.
- 5. Über die Besetzung weiterer freier Plätze entscheidet der Verbandsjugendausschuss abschließend.
- 6. Mannschaften, die sich über die Relegation für die Rheinlandliga nicht qualifizieren, werden der Bezirksliga zugeordnet.
- 7. Bei Abstieg einer oberen Mannschaft, kann die nächstuntere Mannschaft in diese Spielklasse wieder aufsteigen, wenn sie die erforderliche sportliche Qualifikation erreicht hat. Bsp.: Die 1. Mannschaft steigt aus der Liga ab, 2. Mannschaft qualifiziert sich zum Aufstieg in diese Liga. Diese 2. Mannschaft wird dann in der kommenden Saison als 1. Mannschaft geführt.
- 8. Achtung: JSG sind über die Verbandsgrenzen hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich dazu auch nicht qualifizieren. Im Bedarfsfall ist der Tabellen-Zweite bzw. -

Dritte qualifiziert.

Die gilt auch dann, wenn sich ein Verein innerhalb einer JSG nach dem ersten Pflichtspiel auflöst.

9. Die Höchstzahl der Absteiger ergibt sich aus § 7 SpO -

Bei Staffeln bis 12 Mannschaften höchstens drei Absteiger,

Bei Staffeln bis 14 Mannschaften höchstens vier Absteiger,

Bei Staffeln ab 15 Mannschaften höchsten 5 Absteiger.

Nötigenfalls wird die entsprechende Staffel aufgestockt

II - BESONDERER TEIL: A-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

Staffelstärke	14
Absteiger	- 3 = 11
Aufsteiger	+ 3 = 14
(je einer pro Landesverband)	

Rheinlandliga

Bezirksliga

Staffelstärke		= 14	Staffelstärke (3 x 12)		= 36
Aufsteiger	- 1	= 13	Absteiger in die Kreise (3 x 3)	- 9	= 27
(in die Regionalliga Südwest)			-		
Absteiger	- 4	= 09	Absteiger aus der Rheinlandliga	+ 3	= 30
(in die Bezirksliga)					
Aufsteiger	+ 3	= 12	Aufsteiger	- 3	= 27
(der Bezirksliga-Meister oder –Zw	veiten		(die Bezirksliga-Meister oder –Zweit	en,	
bzw. Dritten)			oder Dritten bzw. Relegation)		
Absteiger	+ 2	= 14	<u>Aufsteiger</u>	+ 9	= 36
(aus der Regionalliga)			aus den Kreisen (evtl. Relegation)		
			Bei <u>freien Plätzen</u>		
			Siehe Punkt 3 I Allgemeiner Teil		

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt steigt die beste Mannschaft des FVR aus der B-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt steigt der B-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf. Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksmeisterschafts-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. dem besten Rheinlandliga - Absteiger

3. dem Meister der B- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Ver eins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der B- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entfällt die Relegation.
- c) Steigen <u>zwei Rheinland-Mannschaften</u> aus der Regionalliga ab, wird die Mannschaftsstärke um einen Platz erhöht.
- d) Steigen <u>drei Rheinland-Mannschaften</u> ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke um zwei Plätze erhöht.

3. Freie Plätze

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreisen ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

III - BESONDERER TEIL: B-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

Staffelstärke	14
Absteiger	- 3 = 11
Aufsteiger	+ 3 = 14
(je einer pro Landesverband	

Rheinlandliga

Bezirksliga

Staffelstärke		= 14	Staffelstärke (3 x 12)		= 36
Aufsteiger	- 1	= 13	Absteiger in die Kreise (3 x 3)	- 9	= 27
(in die Regionalliga Südwest)			-		
Absteiger	- 4	= 09	Absteiger aus der Rheinlandliga	+ 3	= 30
(in die Bezirksliga)			-		
Aufsteiger	+ 3	= 12	Aufsteiger	- 3	= 27
(der Bezirksliga-Meister oder –Zwei	ten		(die Bezirksliga-Meister oder –Zweit	ten,	
bzw. Dritten)			oder Dritten bzw. Relegation)		
evtl. freier Platz	+ 2	= 14	Aufsteiger	+ 9	= 36
(Aufsteiger wird durch Relegation er	mittelt)		aus den Kreisen		
			Bei weiteren freien Plätzen		

Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

1. Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist oder
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt steigt die beste Mannschaft des FVR aus der C-Jugend Regionalliga (mindestens Platz 5) auf.

Wenn diese kein Aufstiegsrecht haben

- weil eine obere Mannschaft in der Regionalliga eingegliedert ist
- eine Verzichtserklärung des Vereins vorliegt steigt der C-Jugend Rheinlandmeister, Zweite oder Drittplatzierte auf. Findet sich dann immer noch kein Aufsteiger, entscheidet der VJA.

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein oder mehrere freie Plätze sind dann vorhanden, wenn keine zwei Mannschaften aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden müssen oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,)

2. dem besten Rheinlandliga – Absteiger

3. dem Meister der C- Junioren - Rheinlandliga

- bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Ver eins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der C- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- c) Steigen <u>zwei Rheinland-Mannschaften</u> aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relega tion.
- d) Steigen <u>drei Rheinland-Mannschaften</u> ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
- 3. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
- 4. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

5. Freie Plätze

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreisen ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

IV - BESONDERER TEIL: C-JUNIOREN

Regionalliga Südwest

<u>Staffelstärke</u>	14
Absteiger	- 3 = 11
Aufsteiger	+ 3 = 14
(je einer pro Landesverband	

Rheinlandliga			Bezirksliga			
Staffelstärke		= 14	Staffelstärke (3 x 12)		= 36
Aufsteiger	- 1	= 13	Absteiger in die Kreise	3 x 3)	- 9	= 27
(in die Regionalliga Südwest)				•		
Absteiger	- 4	= 09	Absteiger aus der Rheinlar	ndliga	+ 3	= 30
(in die Bezirksliga)			=			
Aufsteiger	+ 3	= 12	Aufsteiger		- 3	= 27
(der Bezirksliga-Meister oder -Zwe	eiten		(die Bezirksliga-Meister od	er –Zweiten	,	
bzw. Dritten)			oder Dritten bzw. Relegation	on)		
evtl. freier Platz	+ 2	= 14	Aufsteiger		+ 9	= 36
(Aufsteiger wird durch Relegation e	ermittelt)		aus den Kreisen			

Bei <u>weiteren freien Plätzen</u> Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

 Der Meister oder der Vizemeister oder der Drittplatzierte der C - Junioren Rheinlandliga steigt in die Regionalliga auf.
Bei deren Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins in der Regionalliga eingegliedert ist, entscheidet der Verbandsjugendausschuss über den Aufsteiger.

2. Relegationsspiele zur Rheinlandliga

Die Relegation wird dann gespielt, wenn freie Plätze in der Rheinlandliga entstehen. Ein freier Platz (oder mehrere freie Plätze) sind dann vorhanden, wenn keine Mannschaft aus der Regionalliga (durch Abstieg oder freiwilligen Verzicht) der Rheinlandliga zugeordnet werden muss oder wenn eine eigentlich qualifizierte Rheinlandligamannschaft auf den Verbleib in der Rheinlandliga verzichtet oder wenn eine Bezirksliga oder mehrere Bezirksligen keine(n) Aufsteiger stellt.

Die Relegation wird gespielt mit

1. den drei Bezirksliga-Zweiten,

(bei Verzicht oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Tabellen-Dritte oder wenn dieser verzichtet oder kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, der Nächstplatzierte,

- 2. dem besten Rheinlandliga Absteiger
- 3. dem Meister der D- Junioren Rheinlandliga
 - bei Verzicht, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Ver eins/JSG dort eingegliedert ist, der

Zweite oder Dritte der D- Junioren - Rheinlandliga

Mögliche freie Plätze zur Relegation bei Abstieg aus der Regionalliga

- a) Steigt keine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde zwei Aufsteiger.
- b) Steigt eine Mannschaft (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, ermittelt die Relegationsrunde einen Aufsteiger.
- c) Steigen <u>zwei Rheinland-Mannschaften</u> aus der Regionalliga ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, entfällt die Relega tion.
- d) Steigen <u>drei Rheinland-Mannschaften</u> ab, oder verzichten weitere Mannschaften auf einen Verbleib in der Regionalliga, wird die Mannschaftsstärke erhöht.
- 3. Erhöht sich der Abstieg aus der Rheinlandliga, so erhöht sich der Abstieg aus der entsprechenden Bezirksliga-Staffel.
- 4. Verzichten die drei Erstplatzierten einer Klasse/Staffel auf den Aufstieg, oder wenn diese kein Aufstiegsrecht haben, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG dort eingegliedert ist, so erhöht sich der Abstieg aus dieser Staffel nicht; nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

5. Freie Plätze

In der Rheinlandliga:

Zunächst erhöht sich der Aufstieg aus der Relegation. Stehen keine Mannschaften mehr zur Verfügung oder wird keine Relegation gespielt, verringert sich der Abstieg aus der Rheinlandliga.

In der Bezirksliga

Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden durch Teilnehmer der entsprechenden Fußballkreisen ausgespielt. Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

6. Der D- Junioren Rheinlandmeister hat das Recht, in die entsprechende Bezirksliga der C-Junioren aufzusteigen. Nötigenfalls wird die Staffel aufgestockt.

V – BESONDERER TEIL: D-9 JUNIOREN

Rheinlandliga			Bezirksliga		
Staffelstärke		= 12	Staffelstärke (3 x 1	0)	= 30
			Absteiger in die Kreise (3 x 3	3) - 9	= 21
Absteiger	- 3	= 09	Absteiger aus der Rheinlandliga	+ 3	= 24
(in die Bezirksliga)					
Aufsteiger	+ 3	= 12	Aufsteiger	- 3	= 21
(der Bezirksliga-Meister oder –Zweite	en		(die Bezirksliga-Meister o	der –Zweite	en,
bzw. Dritten)			oder Dritten bzw. Relegation)		
evtl. freier Platz	+ 0	= 12	<u>Aufsteiger</u>	+ 9	= 30
(Aufsteiger wird durch Relegation err	mittelt)		aus den Kreisen		

Bei <u>weiteren freien Plätzen</u> Siehe Punkt 3, I Allgemeiner Teil

Erläuterungen

- 1. Es wird mit 9er Mannschaften gespielt.
- 2. Aus der Rheinlandliga und jeder Bezirksliga-Staffel steigen die drei Tabellenletzten ab.
- 3. Bei Verzicht qualifizierter Mannschaften gilt folgende Regelung: Bei Staffeln mit mehr als 12 Mannschaften (ausgenommen A-, B- und C-Jugend Rheinlandliga) reduziert sich die Staffelstärke zunächst auf 12 Mannschaften (siehe Z. 4 der allgemeinen Auf- und Abstiegsregeln). Die letzten drei Mannschaften steigen immer ab.

Freie Plätze für Bezirksligen, die noch zu besetzen sind, werden in den entsprechenden Fußballkreisen und besten Absteigern aus der Bezirksligastaffel ausgespielt.

Den Modus legt der Verbandsjugendausschuss fest.

4. Besondere Regelung für die Rheinlandligasaison

Die Rheinlandliga wird im Play-Off-System gespielt. Nach der Hinrunde spielen die ersten sechs Mannschaften in der Meisterrunde, die restlichen Mannschaften in der Platzierungsrunde.

Siehe hierzu die gesonderten Durchführungsbestimmungen Sie sind auf der Homepage des FVR eingestellt.

(Fußballverband Rheinland \rightarrow Service \rightarrow Downloads \rightarrow Spielbetrieb Junioren \rightarrow D-Junioren Rheinlandliga

VI – Aufstiegsregelungen (gültig für alle Fußballkreise)

Der Verbandsjugendausschuss hat festgelegt, dass durch diese Aufstiegsregeln die beste Mannschaft des Kreises zur Bezirksliga aufsteigen soll. Durch diese Aufstiegsregeln soll sie ermittelt werden.

Folgende Aufstiegsregeln für die jeweilige Bezirksliga gelten verbandsweit und sind in den einzelnen Fußballkreisen anzuwenden:

Relegation zur A-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der A-Junioren
- b) der Kreismeister der B-Junioren
- c) die bestplatzierte B-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, der Zweit bzw. Drittbestplatzierten des Kreises (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt)

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen A-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die A-Junioren Bezirksliga.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder der 2. Mannschaft gespielt wird.

Relegation zur B-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der B-Junioren
- b) der Kreismeister der C-Junioren
- c) die bestplatzierte C-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, der Zweit bzw. Drittbestplatzierten des Kreises (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt)

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen B-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die B-Junioren Bezirksliga.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder der 2. Mannschaft gespielt wird.

Relegation zur C-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der C-Junioren
- b) der Kreismeister der D-Junioren
- c) die bestplatzierte D-Junioren Mannschaft des Kreises aus der Rheinland- bzw. Bezirksliga), bei Verzicht oder weil diese kein Aufstiegsrecht haben, der Zweit bzw. Drittbestplatzierten des Kreises (Mannschaften mit Tabellenplatz 7 oder schlechter der Bezirksliga werden nicht mehr berücksichtigt)

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen C-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die C-Junioren Bezirksliga.

Die Mannschaft c) hat nur ein Relegationsrecht, wenn die Relegation für eine 1. oder der 2. Mannschaft gespielt wird.

Relegation zur D-Junioren Bezirksliga Ost, Mitte und West

- a) der Kreismeister der D-Junioren
- b) der Kreismeister der E-Junioren

ermitteln durch Qualifikationsspiele mit dem neuen D-Juniorenaltersstichtag den Aufsteiger in die D-Junioren Bezirksliga.

Dabei können nur Spieler eingesetzt werden, die die Spielberechtigung für den Verein vor dem 1.4. des Spieljahres erlangt haben.

Allgemeines für alle Altersklassen

- Verzichtet eine qualifizierte Mannschaft oder wenn diese kein Aufstiegsrecht hat, weil eine obere Mannschaft des Vereins/JSG in der Bezirksliga eingegliedert ist, steht das Recht der jeweils nächstplatzierten Mannschaft zu, sofern sie den erforderlichen Tabellenplatz erreicht hatte. Bei Kreismeistern gilt dieser Satz für die Kreismeister bzw. Vizemeister oder Drittplatzierte.
- 2. Wenn sich ein Verein/JSG mehrfach qualifiziert (ohne dass Z. 1 davon berührt ist) reduziert sich entsprechend die Zahl der Teilnehmer an der Relegation. In dem Fall wird bewusst auf ein Nachrücken verzichtet.

Bewirbt sich in einer Altersklasse keiner der qualifizierten Mannschaften zu den Relegationsspielen, entscheidet der jeweilige Kreisjugendausschuss über den Aufsteiger des jeweiligen Fußballkreises.

Der Austragungsmodus der Relegationsspiele wird vor Beginn der Spiele durch den jeweiligen Kreisjugendleiter mitgeteilt.

VI – Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

wenn Kreismannschaften in verschiedene Fußballkreise eingeteilt wurden.

- Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen, ist ein Entscheidungsspiel/-runde zwischen den bestplatzierten Mannschaften notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen höchsten Klasse dieses Fußballkreises.
- Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz wird ein Entscheidungsspiel/-runde um die Kreismeisterschaft zwischen den jeweils Bestplatzierten durchgeführt.
- 3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
- 4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.